

## **Schulordnung der MS 8**

### **1. Anwesenheit und Pünktlichkeit**

- 1.1. Die Schüler:innen haben den Unterricht in den Pflichtgegenständen, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen regelmäßig zu besuchen.
- 1.2. Das Schulhaus darf in der Früh 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn um 07:30 Uhr betreten werden.
- 1.3. Nach der Mittagspause dürfen die Schüler:innen der MS 8 das Schulhaus erst nach dem Läuten (13:20, 14:15, 15:10 oder 16:00) betreten.
- 1.4. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Läuten. Bei Verspätungen ist der Grund anzugeben.

### **2. Fehlen in der Schule**

- 2.1. Sollte ein:e Schüler:in aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht nicht besuchen können, so muss am selben Tag eine Abwesenheitsnotiz über Edupage gesendet werden.
- 2.2. Bei Amtswegen ist eine Bestätigung in der Schule abzugeben.
- 2.3. Ist der Besuch der Schule aus familiären Gründen nicht möglich, so ist ein Antrag zu stellen (*S-1a/Jan 2019*).
- 2.4. Wird die Schule ohne Bestätigung oder Nachweis und ohne Bekanntgabe eines Grundes nicht besucht, wird die Abwesenheit bei der Verwaltungspolizei angezeigt.

### **3. Unterricht**

- 3.1. Der Unterricht beginnt mit dem Läuten. Die Lehrkraft beendet den Unterricht.
- 3.2. Die Schulsachen sind ordentlich und pünktlich vor dem Läuten vorzubereiten. Die notwendigen Unterrichtsmaterialien sind in einem guten Zustand mitzubringen.
- 3.3. Fehlende Unterrichtsmaterialien müssen ersetzt werden.

## **Schulordnung der MS 8**

### **4. *Pause***

- 4.1. Um Vorurteile, Ausgrenzungen und Mobbing zu vermeiden, wird in den Pausen Deutsch gesprochen.
- 4.2. Vor Beginn des Unterrichts sind die Schulsachen für die nächste Stunde vorzubereiten. Noch vor dem Läuten begeben sich die Schüler:innen auf ihre Plätze.
- 4.3. In den 5-Minuten-Pausen dürfen sich die Schüler:innen nicht am Gang aufhalten. Der Besuch der Toilette ist erlaubt.

### **5. *Unterrichtsende - Mittagspause***

- 5.1. Nach dem Läuten ist das Schulhaus aus Sicherheitsgründen sofort zu verlassen.
- 5.2. Während der Mittagspause dürfen sich die Schüler:innen nicht im Schulhaus aufhalten.
- 5.3. Wer für die Nachmittagsbetreuung angemeldet ist, darf die Mittagspause in der Schule verbringen.
- 5.4. Nach Unterrichtsende muss der Klassenraum ordentlich und sauber verlassen werden. Die Bankfächer müssen leer sein, die Tafel muss gelöscht werden und die Stühle befinden sich auf den Tischen.

### **6. *Schuleigentum und Gegenstände***

- 6.1. Einrichtungen und Materialien der Schule sind ordentlich und vorsichtig zu behandeln. Diese Einrichtungen gehören der Schule und dürfen nicht beschädigt oder beschmiert werden.
- 6.2. Für mutwillige (absichtliche) Beschädigungen ist die verursachende Person verantwortlich. In so einem Fall übernimmt diese Person die Kosten der Reinigung und der Reparatur.
- 6.3. Bei Verunreinigungen muss die verursachende Person die Verschmutzungen beseitigen.
- 6.4. Schüler:innen können für die Reinigung des Schulgeländes eingeteilt werden.

## **Schulordnung der MS 8**

### **7. Sicherheit**

- 7.1. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden. Ansonsten müssen solche sofort abgegeben und nur den Erziehungsberechtigten übergeben werden.
- 7.2. Weigert sich ein:e Schüler:in, einen solchen Gegenstand abzugeben, darf die Lehrperson andere Maßnahmen (Polizeieinsatz, Schüler:in abholen lassen) setzen.
- 7.3. Die Benützung von Inline-Skates, Skateboards und Scooter ist am Schulgelände nicht erlaubt.
- 7.4. Der Parkplatz darf nur von Lehrpersonen verwendet werden. Für Schäden an Fahrzeugen ist die verursachende Person verantwortlich.

### **8. Handys und mobile Geräte in der Schule**

- 8.1. Handys sind in der Schule ausgeschaltet.
- 8.2. Die Handys müssen vor Beginn des Unterrichts abgegeben werden. Diese befinden sich während der gesamten Unterrichtszeit im Tresor des eigenen Klassenraumes. Nach dem Unterricht oder vor der Mittagspause bekommen die Schüler:innen ihre Handys wieder zurück.
- 8.3. Nach der Mittagspause sind die Handys wieder ausgeschaltet und müssen der jeweiligen Lehrperson abgegeben werden.
- 8.4. Wenn iPads im Unterricht nicht gebraucht werden, sind sie ausgeschaltet in der Schultasche.
- 8.5. Das iPad darf nur dann verwendet werden, wenn es die Lehrperson im Unterricht erlaubt.

### **9. Kleidung**

**Wir achten gemeinsam auf ein sauberes und ordentliches Erscheinungsbild 😊**

- 9.1. Die Schüler:innen haben den Unterricht, die Ausflüge und die Schulveranstaltungen in einer angemessenen Kleidung zu besuchen.
- 9.2. Jogginghosen, bauchfreie Shirts, tiefgeschnittene Oberteile, durchsichtige Kleidungsstücke und Hotpants sind in der Schule nicht erlaubt. Diese Regel gilt für alle Geschlechter.

## **Schulordnung der MS 8**

- 9.3. Das Tragen von Kleidungsstücken mit rassistischen, sexistischen, politischen, religiösen und gewalttätigen Botschaften ist verboten.
- 9.4. Im Turn- und Schwimmunterricht müssen Sportbekleidung und Kopfbedeckung den Normen entsprechen, um keine Selbst- und Fremdgefährdung zu verursachen.

### **10. Regeln und Vorschriften**

- 10.1. Im gesamten Schulgebäude ist nur das Tragen von Hausschuhen erlaubt. Turnschuhe sind keine Hausschuhe!
- 10.2. Straßenschuhe und Jacken befinden sich im Garderobenspind im Erdgeschoss.
- 10.3. Die Garderobe ist für Schüler:innen nur zu Beginn und am Ende des Unterrichts geöffnet.
- 10.4. Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- 10.5. Besitz und Konsum von nikotinhaltigen Produkten ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 10.6. Koffeinhaltige Getränke sowie Energydrinks sind verboten.
- 10.7. Das Schulhaus darf nur durch den Haupteingang betreten werden.
- 10.8. Laufen im Schulhaus und auf den Gängen ist gefährlich und daher nicht erlaubt.
- 10.9. Das Fahren mit dem Lift ist verboten.

### **11. Verhalten**

**Wir sind hilfsbereit, verständnisvoll, höflich und gehen respektvoll mit unseren  
Mitmenschen um 😊**

- 11.1. Die Schüler:innen haben gemeinsam mit ihren Lehrkräften die Aufgabe, den Unterricht angenehm zu gestalten und die Klassengemeinschaft positiv zu stärken.
- 11.2. In emotionalen Ausnahmesituationen haben die Lehrpersonen die Verpflichtung für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. In solchen Fällen muss die betroffene Person von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- 11.3. In emotionalen Ausnahmesituationen steht bei Bedarf die Sozialarbeiterin der Schule für Gespräche zur Verfügung.

## **Schulordnung der MS 8**

Ich \_\_\_\_\_ (Name) habe die Schulordnung gelesen und nehme die  
darin enthaltenen Punkte zur Kenntnis.

---

Datum

---

Unterschrift